



Drucksache: 082/2014

Bezug:

Datum: 18.07.2014

Beratungsfolge:

Kreistag	Entscheidung	28.07.2014	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags

Sachverhalt / Problem	Neuwahl des Kreistags 2014
Ziel	Festlegung der Stellvertretung
Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan / Wirtschaftsplan vorgesehen	
<input type="checkbox"/> ja Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	sofort

Reiger/Brondies			
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

1. **Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags wird Kreisrat Bernhard Ilg gewählt.**
2. **Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags wird Kreisrat Clemens Stahl gewählt.**

Sachverhalt:

Die Kreisräte/Kreisrätinnen wählen gemäß § 20 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Landkreisordnung (LKrO) und § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse aus ihrer Mitte zwei stellvertretende Vorsitzende, die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistags im Verhinderungsfall vertreten.

Für die Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden soll, entsprechend dem im Ältestenrat festgelegten Einigungsvorschlag, den zwei stärksten Fraktionen im Kreistag das Vorschlagsrecht zustehen. Die CDU-Fraktion benennt demnach den ersten stellvertretenden Vorsitzenden, die SPD-Fraktion den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Die CDU-Fraktion hat als ersten stellvertretenden Vorsitzenden Kreisrat Bernhard Ilg vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion hat als zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Kreisrat Clemens Stahl vorgeschlagen.